INHALT

Nr.	•	Seite
12. 14. VII. 80 II ZR 161/79	Die aus wichtigen Gründen erklärte Amtsniederlegung eines Geschäftsführers ist auch bei Streit über ihre Berechtigung sofort wirksam, unbeschadet einer etwaigen Haftung wegen Verletzung des Anstellungsvertrages	82
13. 22. VII. 80 RiZ (R) 4/80	Die Entlassung einer Richterin auf Probe nach § 22 Abs. 1 DRiG ist, wenn sie zum Ablauf des vierundzwanzigsten Monats nach der Ernennung aus Gründen des Mutterschutzes nicht ausgesprochen werden darf, zu dem nach dessen Wegfall unter Beachtung des § 22 Abs. 5 DRiG nächstmöglichen Zeitpunkt zulässig	93
14. 16. IX. 80 X ZB 6/80	Rechenprogramme, mit deren Hilfe eine her- kömmliche EDV-Anlage einen Herstellungs- vorgang mit bekannten Steuerungsmitteln un- mittelbar beeinflußt, sind nicht patentfähig .	98
15. 17. IX. 80 IVb ARZ 543/80	a) § 36 Nr. 6 ZPO ist auf einen Zuständig- keitsstreit zwischen einem Familiengericht und einem Gericht der (allgemeinen) freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend anwendbar. b) Zur Abgrenzung der Zuständigkeit von Fa- miliengericht und Vormundschaftsgericht in Elternrechtssachen	108
16. 22. IX. 80 II ZR 204/79	Zur Haftung des GmbH-Geschäftsführers und früheren Komplementärs in der GmbH & Co. KG	114
17. 22. IX. 80 II ZR 249/79	a) Packstücke (z. B. Kartons, Bündel, Säcke), die in einem von der Verladerseite gepackten Container enthalten sind, stellen keine "Pakkungen" im Sinne des § 660 HGB dar. b) Gibt in einem solchen Falle das Konnossement auch die Zahl (einschließlich etwaiger Merkzeichen) der Packstücke an, so liegt darin allein keine die Haftung erweiternde Vereinbarung des Verfrachters im Sinne des § 662 Abs. 3 HGB	121

Die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind von den Herausgebern erarbeitet oder redigiert und daher urheber- und verlagsrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung des Verlages. Dieser Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.

HEFT 2

Frences

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES

HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN ZIVILSACHEN

78. BAND



1981 CARL HEYMANNS VERLAG KG KÖLN • BERLIN